

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Kampenwandstr. 36, 83229 Aschau i. Chiemgau

Gemeinde Aschau i. Chiemgau
- Bauhof -
Am Hofbichl 3
83229 Aschau i. Chiemgau

Telefon: 08052/95 109-49
Telefax: 08052/95 109-72
Internet-Adresse: www.aschau.de
E-Mail-Adresse: heinrich.scheck@aschau.de
Hausanschrift: Kampenwandstr. 36
83229 Aschau i. Chiemgau

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV/2-140

03.12.2019

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1,2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO

☒ aus Gründen der Sicherheit und Ordnung

☐ zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten

☐ zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen

☐ zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

folgende

Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Für den Winter sind folgende eingeschränkten Halteverbote anzuordnen:

- Grüner Weg Süd - Nordseite (von Abzweig Zillibillerstraße bis Grüner Weg 19)
- Spielbergstraße - Nordseite (bei Anwesen Hochriesstraße 7)
- Hoffeld – Nordseite (bei Fl.Nr. 87/44 und 87/45, Gemarkung Hohenaschau)

2. Diese Anordnung wird mit der ☒ Aufstellung ☐ Entfernung ☒ der Verkehrszeichen wirksam

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach §49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde:



Scheck, V.Amtm.

II. Zur Veröffentlichung

(Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)

III. Abdruck an:

- a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung
- b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die amtl. Verkehrszeichen aufzustellen.

IV. Zum Akt 140